

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner, Kontaktdaten)
Landkreis Dahme-Spreewald Vertreten durch: Landrat Stephan Loge Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546 / 20-1002 Telefax: 03546 / 20-1001 E-Mail <a href="mailto:landrat@dahme-spreewald.de">landrat@dahme-spreewald.de</a> Internet: <a href="http://www.dahme-spreewald.info">www.dahme-spreewald.info</a>	Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft - Sachgebiet Landwirtschaft Herr André Schenke Hauptstraße 51 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546 / 20-3320 Telefax: 03546 / 20-3277 E-Mail: <a href="mailto:landwirtschaftsamt(@dahme-spreewald.de">landwirtschaftsamt(@dahme-spreewald.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Herr Dieter Soike Brückenstraße 12 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 / 26-2652 E-Mail: <a href="mailto:dezernat3@dahme-spreewald.de">dezernat3@dahme-spreewald.de</a>	

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
<b>Zwecke:</b> Alle rechtsgeschäftlichen Veräußerungen landwirtschaftlicher Grundstücke, ab einer Größe von 2 Hektar, sind gemäß § 2 Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Grundstücksverkehrsgesetzes (AGGrdstVG) genehmigungspflichtig. Der Antrag ist von der nach Landesrecht zuständigen Behörde, soweit nicht das Gericht zu entscheiden hat, zu entscheiden (§ 3 GrdstVG).
<b>Rechtsgrundlage:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstücksverkehrsgesetz (vom 28.07.1961)</li><li>• Reichssiedlungsgesetz (vom 11.08.1919)</li><li>• Gesetz zur Ausführung des Grundstücksverkehrsgesetzes (vom 18.03.1994)</li><li>• Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum Grundstückverkehrsgesetz und zum Reichssiedlungsgesetz (vom 09.03.2016)</li><li>• „Erlass - Veröffentlichung von Angaben zur Bekanntmachung der grundstücksverkehrsrechtlichen Verfahren“ des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (vom 18.01.2017)</li></ul> Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), des Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit GrdstVG § 3 und § 18, bzw. wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a DSGVO erklärt haben verarbeitet.
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der Genehmigungen erforderlich.  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b> Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Genehmigungsvorgang nicht bearbeitet bzw. nicht abgeschlossen werden.

<b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- allgemeine Personendaten (Personalien der Vertragsbeteiligten wie Name, Vornamen, Geburtsdatum, aktuelle Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Familienstand)</li><li>- Verbindungen und Beziehungen (Verwandtschaftsverhältnisse, Vertretungsbevollmächtigte)</li><li>- physische Merkmale (Geschlecht)</li><li>- Besitzmerkmale (Grundstückseigentum, Grundbucheintragen, Angaben zu Flurstücken, Kaufpreis, ggf. Pachtverhältnissen)</li><li>- Sachliche Verhältnisse (eingetragene Eigentümer, Schulden, Lasten, Grundpfandrechte)</li><li>- Weitere Daten (Bankdaten des Veräußerers, ggf. Notaranderkonto)</li><li>- ... (nicht abschließend/ in Abhängigkeit vom vorgelegten Grundstückskaufvertrag zum Antrag auf Genehmigung bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Genehmigungsbehörde))</li></ul> Nach Art. 5 „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ Abs. 1 Buchst. c DSGVO müssen „personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“)

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ggf. profil c/s (Anwendungssoftware für die Landwirtschafts- und Forstbehörden in den einzelnen Bundesländern Deutschlands „Programm zur Fördermittelverwaltung in der Landwirtschaft client/server“)
- ggf. profident (Verwaltungsprogramm aus der profil-Programmwelt zur Erfassung der Stammdaten der Antragsteller und Betriebsstätten inkl. Visualisierungsoption in unterschiedlicher Form)

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Nach Art. 5 „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ Abs. 1 Buchst. c DSGVO müssen „personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“)“.

Je nach Lage des Einzelfalls werden personenbezogene Daten in unterschiedlichem Umfang übermittelt. Zur Aufgabenerfüllung können Ihre personenbezogenen Daten, die bspw. im Rahmen einer Anhörung zur Abgabe einer sachgerechten Stellungnahme nach dem Grundstücksverkehrsgesetz im konkreten Einzelfall tatsächlich benötigt werden, an die landwirtschaftliche Berufsvertretung weitergegeben werden. Weiterhin können Daten an das zuständige Siedlungsunternehmen (die Landgesellschaft Sachsen Anhalt) sowie an die zuständige Stelle des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung weitergegeben werden. Weiterhin werden Angaben relevanter Grundstücksverträge zur Bekanntmachung eines grundstücksverkehrsrechtlichen Verfahrens (Eingangsdatum; Ausschlussfrist für die schriftliche Bekundung des Kaufinteresses; Gemarkung; Flur; Gesamtgröße des Kaufgegenstandes in Hektar; Flächenanteil in Hektar an Nutzungsarten: Ackerland und/oder Grünland und/oder Holzungen und/oder Unland und/oder sonstige Flächen) gemäß „Erlass - Veröffentlichung von Angaben zur Bekanntmachung der grundstücksverkehrsrechtlichen Verfahren“ vom 18.01.2017 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, auf der Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald veröffentlicht, wenn die erste Vorprüfung ergab, dass der Käufer von landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Flächen möglicherweise ein Nichtlandwirt sein könnte.

Die Angaben zu Flurstücken, Kaufpreis und ggf. Pachtverhältnissen werden möglichen Erwerbsinteressenten erst nach Bekundung eines ernsthaften Interesses und nach einer Vorprüfung, bspw. der Landwirtschaftseigenschaft des Interessenten, mitgeteilt.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisation**

nein

ja

Weitere Information gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:**

Im Rahmen des bestehenden Rechts auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, dem „Recht auf Vergessenwerden“, werden Ihre personenbezogene Daten immer dann gelöscht, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Ihre Daten werden bei Ausübung des Vorkaufsrechts – da es keine normativen Vorgaben gibt - auf Grundlage von Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt-Bericht 4/2006) „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“ maximal 5 Jahre gespeichert. Unter Umständen kann sich bei der Bearbeitung bestimmter Verfahren ergeben, dass nur ein Teil der Unterlagen dauerhaft zu speichern ist, andere, abtrennbare Teile, jedoch nicht dauerhaft benötigt werden und daher zu löschen sind. In diesen Fällen wird geprüft, in welcher Weise dem für diese Teile bestehenden Lösungsgebot Rechnung getragen werden kann.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde gemäß Art. 77 DSGVO wenn sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg als Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO.

**Kontaktdaten:**

Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356-0  
Telefax: 033203 / 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de